

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1592

der Abgeordneten Isabelle Vandre (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 7/4302

### **Zukunft der Fakultät für Gesundheitswissenschaften**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Am 12. Juni 2015 brachte der Landtag mit seinem Beschluss „Gesundheitsforschung stärken - hochwertige medizinische Versorgung sichern“ den Gesundheitscampus auf den Weg. Im Juni 2018 gründeten die Universität Potsdam, die Brandenburgisch Technische Universität Cottbus Senftenberg und die Medizinische Hochschule Brandenburg schließlich eine gemeinsame Fakultät für Gesundheitswissenschaften. Ziele der Fakultät sind „der Ausbau der Forschungsverbünde mit dem Schwerpunkt ‚Medizin und Gesundheit des Alterns‘, die Entwicklung neuer medizinischer und pflegerischer Versorgungsangebote, vor allem unter Berücksichtigung moderner eHealth -Angebote, und die Einrichtung innovativer Studiengänge zu aktuellen gesundheitswissenschaftlichen Themen“ (<https://www.fgw-brandenburg.de/index.php/geschichte/>, zuletzt aufgerufen am 29.09.2021). Insgesamt sollten zur Erfüllung dieser Aufgaben 16 Professuren berufen werden, wovon 7 an die UP, 5 an die BTUCS und 4 an die MHB gehen sollten. Laut Internetpräsenz der Fakultät für Gesundheitswissenschaften sind davon bisher lediglich zwei Professuren an der UP besetzt. Alle anderen sind weiterhin vakant. Nun mehrten sich zudem die Hinweise, dass die Landesregierung gegenüber der Fakultät für Gesundheitswissenschaften, sowie den Trägerhochschulen angekündigt hat, nicht alle vakanten Stellen besetzen zu wollen. Im Raum steht die Befürchtung, dass die Fakultät damit den ihr übertragenen Aufgaben nicht nachkommen können wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand der noch offenen Berufungsverfahren an den jeweiligen Trägerhochschulen? Aus welchen Gründen sind welche Stellen bisher nicht besetzt? (Bitte aufschlüsseln nach Trägerhochschulen und Stelle.)

Zu Frage 1:

Nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen haben die Berufungsverfahren folgenden Stand:

<b>Trägerhochschule</b>	<b>Professur</b>	<b>Stand des Berufungsverfahrens</b>
UP	Professur für Bioanalytik	Die hochschulöffentlichen Vorträge sind gehalten.
UP	Professur für degenerative und chronische Erkrankungen, Bewegung	Die Professur ist seit dem 01.10.2021 besetzt.
UP	Professur für Epidemiologie	Die hochschulöffentlichen Vorträge sind gehalten.
UP	Professur für Pathophysiologie ernährungsbedingter Erkrankungen	Das Strategiegelgespräch mit der Hochschulleitung ist geführt. Die Professur soll zunächst als Vertretungsprofessur besetzt werden.
UP	Professur für Medizinische Ethik mit Schwerpunkt auf Digitalisierung	Die Professur ist seit dem 01.04.2021 besetzt.
UP	Professur für Rehabilitationsmedizin	Das Strategiegelgespräch mit der Hochschulleitung ist geführt. Die Professur ist seit 01.04.2020 als Vertretungsprofessur besetzt.
UP	Professur für Seelische Gesundheit und Verhaltensmedizin	Die Berufungsverhandlungen laufen.
BTUCS	Professur für Polypharmakologie des Alterns	Das Strategiegelgespräch mit der Hochschulleitung ist geführt.
BTUCS	Professur für Stammzellbiologie des Alters	Die Berufungsverhandlungen sind abgeschlossen.
BTUCS	Professur für Interprofessionelle Ausbildung in den Gesundheitsberufen	Die Professur war bereits einmal ausgeschrieben. Da die Bewerbungssituation unzureichend war, ist das Ausschreibungsverfahren abgebrochen worden. Auf Anraten des MWFK

		ist von einer erneuten Ausschreibung zunächst abgesehen worden.
BTUCS	Professur für Molekulare Immunologie	Die Berufungsverhandlungen laufen.
BTUCS	Professur für Medizinische Bioinformatik mit dem Schwerpunkt auf Patientennahe Datenerfassung	Der Ruf auf die Professur wurde erteilt.
MHB	Professur für Versorgungs- und Gesundheitssystemforschung	Die Professur ist seit dem 01.09.2021 besetzt.
MHB	Professur für Translationale Immunologie kardiovaskulärer Erkrankungen	Die Berufungsverhandlungen laufen und stehen vor dem Abschluss.
MHB	Professur für Klinische Genetik	Die Berufungsverhandlungen laufen und der Abschluss soll zeitnah erfolgen.
MHB	Professur für Gesundheitswissenschaftliche Ausbildungsforschung und evidenzbasierte Lehr- und Lernmethodik	Die Berufungsliste ist vom Fakultätsrat verabschiedet und die Berufungsgespräche sind aufgenommen worden.

Die staatlichen Hochschulen führen die Berufungsverfahren im Rahmen der ihnen eingeräumten Autonomie selbstständig und eigenverantwortlich durch. Das MWFK erfährt daher zwischen der Anzeige des beabsichtigten Ausschreibungstextes und der Vorlage der Unterlagen mit dem Antrag auf Ernennung regelmäßig keine Zwischenstände zu einzelnen Verfahren.

Davon abweichend führt die Fakultät für Gesundheitswissenschaften den Stand der Berufungsverfahren auf ihrer Webseite öffentlich zugänglich auf. Die Übersicht ist zu erreichen unter [www.fgw-brandenburg.de](http://www.fgw-brandenburg.de), dort unter „Mitglieder → Professuren“. Der aktuelle Stand ist vom 07.10.2021 (der aktuelle Link lautet <https://www.fgw-brandenburg.de/wp-content/uploads/2021/10/OffeneBerufungsverfahren-1.pdf>).

Eine darüberhinausgehende Untersuchung zu möglichen Gründen, weshalb die zwölf an den staatlichen Universitäten zu besetzenden Professuren teilweise noch nicht besetzt sind, bedürfte der Einbeziehung der FGW und der jeweils beteiligten Hochschulleitungen und ist im Rahmen der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage verfügbaren Zeit nicht möglich.

Zu den Verzögerungsgründen bei den Berufungsverfahren an der MHB hat die Hochschule Folgendes mitgeteilt:

Die Verfahren wurden noch vor der Ausschreibung der Professuren um einige Monate verzögert, da die Bedingungen der Ausschreibungen für die Professuren der FGW klärungsbedürftig waren. Aufgrund der Befristung der Stellen, die zunächst vom Fakultätsrat nicht akzeptiert worden war, waren Abstimmungen zwischen der Fakultätsleitung, dem Präsidium, den Gesellschaftern der MHB und dem MWFK erforderlich. Weitere Verzögerungsgründe waren: Neubesetzung der Kommission wegen Befangenheiten von Kommissionsmitgliedern bzw. –Vorsitzenden; Verlängerung der Bewerbungsfrist zur Verbesserung des Bewerberfelds; verspätetes Eintreffen der Gutachten; komplexe Verhandlungen (insbesondere in Bezug auf die Geräteausstattung der beiden Professuren für Translationale Immunologie kardiovaskulärer Erkrankungen und für Klinische Genetik); Kündigungsfristen bei den Kandidatinnen und Kandidaten und nicht zuletzt Schwierigkeiten bei der Terminfindung. Auch die Mehrbelastung während der Corona-Pandemie hat zu Verzögerungen geführt.

Die Laufzeit der Verfahren lag daher über dem Durchschnitt von 18 Monaten, welcher bei Berufungsverfahren an der MHB normalerweise üblich ist.

2. Stellt die Landesregierung der Fakultät für Gesundheitswissenschaften die in der Konzeption ausgewiesenen Professorinnen- und Professorenstellen weiterhin im Rahmen der Haushaltsplanung zur Verfügung? Wenn nein, warum nicht? Und bei welchen Stellen plant sie die Kürzungen?

Zu Frage 2:

Der Stellenplan der Hochschulen im Kapitel 06 100 des Einzelplanes 06 weist in 2022 gemäß dem von der Landesregierung beschlossenen Haushaltsplanentwurf 2022 in Bezug auf das Vorjahr keine Kürzungen auf. Das gilt deshalb auch für die dort etatisierten W-Stellen (Professorenstellen). Gegenwärtig sind keine Stellen-Kürzungen geplant.

Wenngleich der Gesamt-Stellenplan 2022 keinen Veränderungen unterliegt, so ist aufgrund der insgesamt angespannten Haushaltslage auch in der Ressortzuständigkeit des MWFK mit erheblichen finanziellen Einsparungen zu rechnen, von denen nach gegenwärtigem Stand auch die gemeinsame Fakultät für Gesundheitswissenschaften (FGW) betroffen sein wird.

3. Wie soll der umfangreich diskutierte und inhaltlich anspruchsvolle Auftrag des Gesundheitscampus bei drohenden Einsparungen aus Sicht der Landesregierung abgesichert und erfüllt werden?

Zu Frage 3:

Der Auftrag des Gesundheitscampus wird im Konzept für den Gesundheitscampus Brandenburg (LT-Drs. 6/5088) beschrieben. Darin wurden unter Bezugnahme auf den Beschluss des Landtags vom 12.06.2015 folgende fünf Ziele für den Gesundheitscampus benannt:

1. Fachkräftesicherung,
2. gute medizinische und pflegerische Versorgung in Brandenburg,
3. Erforschung der Medizin und Gesundheit des Alterns,
4. Stärkung der Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Brandenburg,
5. Einbindung der Medizinischen Hochschule Brandenburg in das Hochschulsystem des Landes.

Die Landesregierung sieht den Gesundheitscampus als brandenburgweites Netzwerk von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Kliniken und weiteren Akteuren im Gesundheitsbereich weiterhin als geeignete Struktur an, um zur Erfüllung der genannten Ziele beizutragen.

Zugleich ist zu berücksichtigen, dass sich die Rahmenbedingungen, die der Gründung der FGW im Jahr 2018 zugrundelagen, zwischenzeitlich wesentlich verändert haben. Das Land wird in Cottbus eine staatliche Universitätsmedizin aufbauen. Die Empfehlungen der Expertenkommission zu Eckpunkten und Schwerpunktsetzungen des Innovationszentrums Universitätsmedizin Cottbus (IUC) liegen seit dem 28.06.2021 vor und wurden am 03.08.2021 dem Kabinett und anschließend der Öffentlichkeit vorgestellt. Zudem ist die MHB inzwischen für sich genommen hinreichend gut aufgestellt, um auch ohne eine Flankierung durch die FGW eine erfolgreiche Weiterentwicklung nehmen zu können.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat den Trägerhochschulen der FGW mit Blick auf diese veränderten Rahmenbedingungen und den vom Kabinett der Landesregierung am 14.09.2021 beschlossenen Entwurf des Haushaltsplans 2022 zeitnahe Gespräche über die zukünftige Aufstellung der Gesundheitswissenschaften in Brandenburg und die Rolle, die die drei Universitäten dabei einnehmen können, angeboten.

4. Wie gedenkt die Landesregierung die Entwicklung des Nachwuchses für das geplante Innovationszentrum Universitätsmedizin Cottbus und für die die Gesundheitsversorgung unterstützende Berufe zu realisieren, wenn die geplanten Studiengänge an der FGW (Seelische Gesundheit und Begleitung; Versorgungsforschung, Public Health Exercise Nutrition, Molekulare Medizin o.ä.) wegen unzureichender Finanzierung nicht beginnen können?

Zu Frage 4:

Den staatlichen Hochschulen steht es selbstverständlich frei, neue Studiengänge aus den ihnen vom Land zugewiesenen Mitteln zu finanzieren. Die genannten Studiengänge könnten dennoch ein Gegenstand der Gespräche des MWFK mit den Trägerhochschulen der FGW über die zukünftige Aufstellung der Gesundheitswissenschaften in Brandenburg (siehe die Antwort zu Frage 3) sein. Angesichts der durch die Expertenkommission für das IUC empfohlenen Anzahl von mindestens 80 Vollzeitäquivalenten für Professorinnen und Professoren und ca. 870 Vollzeitäquivalenten Aufwuchs bei ärztlichem und nichtärztlichem wissenschaftlichen Personal ist jedoch nicht davon auszugehen, dass die Studiengänge maßgeblich zur Entwicklung des Nachwuchses für das IUC beitragen werden können. Hinsichtlich des Nachwuchses für die nichtärztlichen, die Gesundheitsversorgung unterstützenden Berufe wird insbesondere in die Betrachtung einzubeziehen sein, welchen Beitrag die Studiengänge zur Fachkräftesicherung in diesem Bereich leisten können. Im Übrigen gibt auch außerhalb Brandenburgs durchaus geeignete Ausbildungsstätten für ärztliche und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe.

5. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung bzgl. der Weiterentwicklung des Gesundheitscampus vor dem Hintergrund des angedachten Aufbaus einer Fakultät für Humanmedizin an der BTUCS?

Zu Frage 5:

Die Weiterentwicklung des Gesundheitscampus einschließlich der Einbindung der geplanten staatlichen Universitätsmedizin in Cottbus wird ein Gegenstand der Gespräche des MWFK mit den Trägerhochschulen der FGW über die zukünftige Aufstellung der Gesundheitswissenschaften in Brandenburg (siehe die Antwort zu Frage 3) sein.